

# ADT - Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e.V.

## Beitragsordnung gültig ab 01.01.2007

1. Die Mitgliedsbeiträge sind für ein Kalenderjahr nach Rechnungslegung zu entrichten. Sie sind ohne Abzug sofort fällig.

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im ADT - Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie-, und Gründerzentren e.V. beträgt:

### Ordentliche Mitglieder

Mit einer vermietbaren Fläche:

• unter 3.000 m <sup>2</sup>	EURO	700,00
• von 3.001 bis 5.000 m <sup>2</sup>	EURO	800,00
• von 5.001 bis 10.000 m <sup>2</sup>	EURO	1.000,00
• über 10.000 m <sup>2</sup>	EURO	1.300,00
• Zentren in der Planungsphase	EURO	700,00

**Fördermitglieder, generell** EURO 1.000,00

Darunter :

• Technologie-Transferstellen an deutschen Universitäten und Hochschulen	EURO	465,00
• Ausländische Innovationszentren	EURO	155,00

**Assoziierte Mitglieder** EURO 1.500,00

**Verbände mit wechselseitiger Mitgliedschaft** EURO 0,00